

Vorlage Nr. II/36/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz", Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung

A Problem

Gemäß Ziffer 22 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 (1) LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) hat der Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ für jedes Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, der nach Ziffer 28 der RLBetBremerhaven – in Verbindung mit den für ihn beschlossenen Einzelregelungen – durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Abschlussprüfung) zu prüfen ist.

Der Magistrat sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) haben aufgrund eines durchgeführten Vergabeverfahrens der Betriebsleitung bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 in den Sitzungen am 26.05.2010 und 03.06.2010 **erstmals** der Beauftragung der „Hanseatischen Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben 21.05.2010 sein Einvernehmen bezüglich der **Bestellung** der „Hanseatischen Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ **für 5 Jahre** erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ wurden insofern von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanseatische Treuhand Klauß und Kerber durchgeführt. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wäre danach ein neuer Wirtschaftsprüfer zu bestellen gewesen.

Aufgrund der von Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss in ihren Sitzungen am 05.11.2014 und 18.11.2014 beschlossenen Verschmelzung des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ auf den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ zum 01.01.2015, haben der Magistrat (27.08.2014) und Finanz- und Wirtschaftsausschuss (16.09.2014) ausnahmsweise der nochmaligen Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanseatische Treuhand Klauß und Kerber für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 22.07.2014 zu dieser Ausnahmeregelung sein Einvernehmen erklärt.

Die „Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ hat nunmehr mit Datum vom 22.04.2015 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO vorgelegt.

B Lösung

Die Betriebsleitung bittet den Magistrat, den als Anlage beigefügten **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, der mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt**, zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund der Verschmelzung des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ auf den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ zum 01.01.2015 hebt der Magistrat die Bestellungen zum Betriebsleiter bzw. zum stellvertretenden Betriebsleiter des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ für den Verwaltungsrat Roland H e i m a n n (Betriebsleiter) und den Stadtangestellten Rainer H o r n (stellvertretender Betriebsleiter) auf.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO. Durch diese Vorlage entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 22.07.2014 sein Einvernehmen bezüglich der Bestellung des Abschlussprüfers, Hanseatische Treuhand Klauß und Kerber, für den Jahresabschluss 2014 erteilt.

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung zugeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 nach dem BremIFG wird durch das Dezernat II sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, der mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt**, zur Kenntnis.

Aufgrund der Verschmelzung des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ auf den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ zum 01.01.2015 hebt der Magistrat die Bestellungen zum Betriebsleiter bzw. zum stellvertretenden Betriebsleiter des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ für den Verwaltungsrat Roland H e i m a n n und den Stadtangestellten Rainer H o r n auf.

Darüber hinaus bittet der Magistrat die Betriebsleitung, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (als zuständiger Betriebsausschuss) den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des
Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz"